



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

ALOIS STÖGER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASK-431.004/0072-VI/B/1/2017

Wien, 23.6.2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13209/J der Abgeordneten Judith Schwentner, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

Frage 1:

Der Gesamtwert der im Jahr 2016 verkauften Dienstleistungsschecks beträgt 9.234.131 Euro.

Frage 2:

Der Gesamtwert der im Jahr 2016 eingelösten Dienstleistungsschecks beträgt 9.048.036 Euro.

Frage 3:

Im Jahr 2016 haben 9.787 Personen mindestens einen Dienstleistungsscheck eingelöst.

Frage 4:

Im Jahr 2016 haben 4.129 Personen Dienstleistungsschecks zumindest in 10 von 12 Monaten eingelöst.

Frage 5:

Im Jahr 2016 haben 148 Personen durch Einlösen von Dienstleistungsschecks zumindest in einem Monat die geltende monatliche Geringfügigkeitsgrenze überschritten.

Frage 6:

Da für den Dienstleistungsscheck jeweils die monatliche Geringfügigkeitsgrenze gilt und es keine jährlichen Überschreitungen geben kann, berücksichtigt die Auswertung all jene ArbeitnehmerInnen, die in jedem Monat bei mehreren ArbeitgeberInnen die Geringfügigkeitsgrenze überschritten und damit eine Pflichtversicherung erlangt haben. Das waren im Jahr 2016 10 Personen.

Frage 7:

Die Kosten für die Administration des Dienstleistungsschecks werden - wie gesetzlich vorgesehen - vom Bund aus der zweckgebundenen Gebarung Arbeitsmarktpolitik getragen und betrugen im Jahr 2015 758.243,49 Euro. Diese Summe entspricht dem Betriebsabrechnungsbogen (BAB) der für die Vollziehung zuständigen Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB). Die Abrechnung für das Jahr 2016 liegt noch nicht vor. Sie ist nach Fertigstellung der Kostenrechnung im 2. Halbjahr 2017 zu erwarten. Aufgrund der zunehmenden Inanspruchnahme des Dienstleistungsschecks dürfte der Aufwand etwas gestiegen sein.

Frage 8:

Im Dienstleistungsscheckgesetz wird immer schon auf die monatliche Geringfügigkeitsgrenze abgestellt. Die tägliche Geringfügigkeitsgrenze hat für den Dienstleistungsscheck nie gegolten. Diese Frage kann daher nicht beantwortet werden.

Frage 9:

Im Jahr 2017 wurde - aufgeschlüsselt nach den einzelnen Monaten der Leistungserbringung - folgende Anzahl an Dienstleistungsschecks eingelöst, mit denen an einem Tag erbrachte Dienstleistungen in einem Gesamtwert von mehr als 166 Euro abgegolten wurden:

Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni
47	60	62	60	54	15

Frage 10:

Im April 2017 waren 11 AsylwerberInnen und im Mai 2017 40 AsylwerberInnen mit Dienstleistungsschecks beschäftigt. Zahlen für Juni liegen noch nicht vor. Aufgrund der noch sehr kurzen Geltung der neuen Regelung ist die bisherige Inanspruchnahme noch nicht aussagekräftig.

Frage 11:

Der Gesamtwert der seit April 2017 von AsylwerberInnen eingelösten Dienstleistungsschecks beträgt im April 2017 495 Euro und im Mai 2017 1.672 Euro.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

